



Josef-Faltenbacher-Schule Pirk

Grundschule und Mittelschule

Schulplatz 2 • 92712 Pirk • Tel.: 0961 5482 • Fax: 0961 5420 • E-Mail: info@jfs-pirk.de

Hausordnung und Schulrecht

**Wir wollen eine Schule sein, in der sich alle wohlfühlen können.
Um das zu erreichen, müssen wir uns an vereinbarte Regeln halten.**

1. Das Schulgebäude und die darin enthaltenen Einrichtungen kosten sehr viel Geld. Es ist Ehrensache, darum bemüht zu sein, nichts mutwillig zu zerstören.
Wer Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen.
2. **Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme**, sowie **gegenseitiges Grüßen** sind an unserer Schule traditionsgemäß ein äußeres Zeichen dafür, dass wir uns näher kennen und gegenseitig achten. Ebenso verwenden wir die Wörter „**bitte**“ und „**danke**“.
3. Die **Regelungen zur Benutzung des Handys** sind im **Handy-Knigge** unserer Schule nachzulesen.
4. **Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht!**
Sportschuhe gelten nicht als Hausschuhe. **Jacken und Schuhe** bleiben außerhalb des Klassenzimmers an den dafür vorgesehenen **Garderobenhaken**.
5. Das **Kauen eines Kaugummis** im Unterricht bzw. in den Pausen ist untersagt!
6. **Der Verzehr von Energiedrinks und Cola ist in der Schule untersagt.**
7. Die beiden **Pausen** finden **generell draußen** auf den drei Pausenplätzen statt. Die Schüler **verlassen das Schulgebäude zügig**. Bei Regen halten sich die Schüler der Mittelschule in der Aula auf. Die Schüler der Grundschule im Klassenzimmer. Der Aufenthalt in den Gängen ist untersagt, die Klassenzimmertüren sind in den Pausen abgesperrt.
8. Im Bus ist den Anweisungen der **Schulbusbegleiter** unbedingt Folge zu leisten.
9. Das **Schulgrundstück** darf ohne Erlaubnis der Lehrkraft, der Schulleitung oder des Aufsicht führenden Hausmeisters **nicht verlassen werden**:
 - a) in der Zeit nach der Busankunft bis zum Unterrichtsbeginn
 - b) während des Unterrichts
 - c) während der Freistunden
 - d) während der Pause
 - e) während der Wartezeiten auf den Bus
 - f) während der Mittagszeit

10. Klassenzimmer

Jeder Klassenleiter oder jede Klassenleiterin wird mit euch gemeinsam eine Klassenordnung erarbeiten, die dazu beitragen wird, dass ihr euch in eurer Klasse und in eurem Klassenzimmer wohlfühlen werdet.

11. Lehrkraftwechsel und Raumwechsel

- In der Grundschule holt der nachfolgende Lehrer die Klasse und bringt sie auch wieder zurück.
- Falls die erwartete Lehrkraft nicht rechtzeitig zum Unterricht erscheint, muss der Klassensprecher oder sein Stellvertreter nach fünf Minuten die Schulleitung verständigen.

12. Sport- und Schwimmunterricht

- Die Schüler **dürfen den Turnhallentrakt und die Turnhalle nicht vor der Lehrkraft betreten.**
- Das Verhalten im Umkleideraum, in der Turnhalle und im Sportunterricht wird von eurem Sportlehrer mit euch besprochen werden.
- Sportlehrer und Schüler achten darauf, dass jedes Gerät im Geräteraum wieder auf seinen angestammten Platz kommt.

Was ist zu tun, wenn ihr nicht mitschwimmen könnt?

- Dauersportbefreite oder dauerschwimmbefreite Schüler fahren nicht mit in die Schwimmhalle nach Weiherhammer, sondern nehmen am Unterricht einer anderen Klasse teil. Andere Schüler brauchen am Schwimmunterricht nur dann nicht teilzunehmen, wenn sie zu Beginn des Unterrichtstages eine schriftliche Entschuldigung vorlegen können.
- Es liegt im Ermessen des Sportlehrers, ob sie am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen oder in der Schwimmhalle eine Beschäftigung erhalten.
- Bei einem unbeobachteten **Unfall** in der Schule muss sofort eine Lehrkraft verständigt werden.
- Bei einem Sport- oder Schulunfall denke daran, dass wir innerhalb von drei Tagen eine Schulunfallmeldung abgeben müssen, wenn du wegen des Schulunfalls ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musst.

13. Verhalten bei Alarm

In jeder Klasse befindet sich ein Alarmplan, der im Unterricht mit Berücksichtigung des Fluchtweges ausführlich besprochen wird. Die Sirene ist das Alarmzeichen für Feueralarm. Wer sich zum Zeitpunkt des Alarms in der Aula, im Silentiumraum oder auf der Toilette befindet, begibt sich unverzüglich und selbstständig zum Sammelplatz seiner Klasse.

14. Schulrecht und Klassenrecht

Nicht immer läuft alles so, wie wir uns tadelloses Verhalten vorstellen.

Bei Verfehlungen, die von einer Art sind, dass Gespräche und Ermahnungen nicht mehr als Reaktion genügen können, musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:

Nicht zu dulndendes Verhalten	Folgen dieses Verhaltens
Diebstahl	1. Schadenersatz 2. Verweis oder verschärfter Verweis
Rauchen im Schulbereich	1. Zigaretten werden abgenommen 2. Mitteilung an Erziehungsberechtigte 3. Verweis 4. verschärfter Verweis (= „4. Verweis“) 5. Schulausschluss für drei Tage
Beschädigung fremder Sachen	1. Schaden bezahlen/Wiedergutmachung 2. Mitteilung oder Verweis
Absichtliches Abfall fallen lassen	Hof- oder Pausenhallendienst für vorgegebene Zeit übernehmen
Unerlaubtes Verlassen des Schulgrundstücks	Reihenfolge wie oben
Aufenthalt im Schulhaus bei Hofpause	Reihenfolge wie oben
Hantieren mit unterrichtsfremden Gegenständen (z. B. Handy, MP3-Player, usw.) innerhalb des Klassenzimmers	1. Abnahme der Gegenstände 2. Deponierung bei der Schulleitung 3. Erziehungsberechtigte können Gegenstände abholen
Gewalt und Aggression	Je nach Situation (Aufsatz 1 – 2 Seiten, dann wie oben)
Mutwillige Beschmutzung der Toilettenräume	1. Reinigung 2. Mitteilung oder Verweis

15. Arbeitsmaterial

- Wir achten das Eigentum unserer Mitschüler. Arbeitsmaterialien, Schultaschen und Kleidungsstücke von Mitschülern werden nicht weggenommen, versteckt, zerstört oder beschmutzt.
- Mit Arbeitsmaterialien, Möbeln und anderem Schuleigentum gehen wir sorgsam um. Wer etwas kaputt macht, muss es ersetzen. Schäden sind sofort dem aufsichtsführendem Lehrer mitzuteilen. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- *Schulbücher* müssen pfleglich behandelt werden. Das gilt im besonderen Maß für neue. Neue Bücher werden bei der Buchrückgabe am Schuljahresende besonders genau unter die Lupe genommen. Bei Beschädigung muss für die Wertminderung aufgekommen werden.

16. Wir vermeiden Unfälle

- Im Schulhaus rennen und schubsen wir nicht. Dies gilt insbesondere für die Treppengebiete. Wir gehen möglichst auf der rechten Seite.
- Wir gefährden unsere Mitschüler nicht. Wir denken daran, dass auch Schimpfwörter verletzen können.
- Das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen ist auf dem Schulgelände verboten.
- Im Winter ist auf glatte Stellen zu achten.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die nicht zum Unterricht gehören und andere stören oder verletzen können, ist nicht gestattet.
- In den Fachräumen beachten wir die besprochene Fachraumordnung.
- Das Schulgelände darf nicht mit Fahrrädern, Rollern o.ä. befahren werden. Sie sind in den Fahrradständern abzustellen und anzuschließen.

17. Sonstige Punkte

- Wir erscheinen pünktlich, spätestens um 7.50 Uhr im Klassenzimmer. So können wir in Ruhe unsere Sachen bereitlegen.
- Eltern begleiten ihre Kinder nur in dringenden Fällen in das Schulhaus.
- Selbstverständlich werden Türen mit den Händen geöffnet und für nachfolgende Personen aufgehalten.
- Wir bemühen uns, Auseinandersetzungen friedlich zu regeln. Gelingt uns das nicht, holen wir eine Lehrkraft zu Hilfe.
- Für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer, im Schulhaus und auf dem Pausenhof sind wir alle verantwortlich. Abfälle werden in den richtigen Behälter geworfen. Der Müll wird getrennt.
- Wir wollen die anderen im Schulhaus nicht stören. Deswegen gehen wir langsam und leise durch das Schulgebäude.
- Fenster, Heizungen und Rollos dürfen nur von Lehrkräften geöffnet werden. Die Fensterbretter und Heizkörper sind keine Sitzgelegenheiten.

Für die Schulleitung:

gez. Martina Heidner

Martina Heidner, Schulleiterin

Für den Sachaufwandsträger:

gez. Michael Meiler, BGM

Michael Meiler, 1. Bürgermeister

Für die Schüler:

gez. Larysa Talik

1. Schülersprecher

Für den Elternbeirat:

gez. Nicole Bauer

Elternbeiratsvorsitzender